

DAB REGIONAL

3. Vertreterversammlung der XIII. Wahlperiode	3
Architektouren 2022	4
BEN-Blog	6
Interreg-Projekt	7
Neues aus der Normung	8
Gut zu wissen	10
Treffpunkte Architektur	11
Kooperationen & Aus-, Fort- und Weiterbildung	13
Gratulationen	15
Auslobung & Literaturtipp	18
Aus den Verbänden	19
Veranstaltungen der ByAK	20
Termine der Treffpunkte Architektur	22
Termine der Beratungsstellen	24

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dipl.-Ing. (FH) Sandra Bartholomäus, M. A.,
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., RAin Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-
sesgesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-
blikation werden dem Textfluss und einer guten
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Wir suchen Verstärkung
im Referat Architektur
und Technik:

[byak.de/aktuelles/newsdetail/
wir-suchen-verstaerkung-10](https://byak.de/aktuelles/newsdetail/wir-suchen-verstaerkung-10)

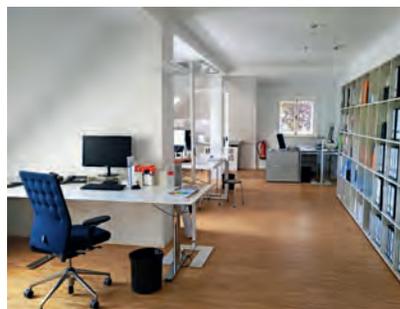


Foto: ByAK



Ein außerordentlicher Grund zur Freude!

Text: Sabine Fischer

Nach rund zwei Jahren coronabedingter Pause kehrte die Vertreterversammlung am 29. April 2022 zu einer außerordentlichen Sitzung in „ihr“ Haus der Architektur zurück. Sie war nötig geworden, weil in der digitalen Sitzung im Herbst vergangenen Jahres aus Zeitgründen nicht alle Anträge behandelt werden konnten. Um die anstehende Sommersitzung am 24. Juni nicht mit diesen Rückständen zu belasten, kam die Vertreterversammlung außerplanmäßig zusammen – für Ehren- und Hauptamt ein willkommener Anlass, sich nach den Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie endlich wieder in Präsenz zu treffen. Fazit nach sechs Stunden intensiver Beratungen: Die persönliche Begegnung kann kein digitales Format ersetzen!

So war die Stimmung den ganzen Tag über bestens, obwohl schwierige Fragen auf der Tagesordnung standen: Der Berufsstand steht vor großen Herausforderungen, u. a. durch die Neuordnung der Förderszenarien zum klimaschonenden Bauen, die Digitalisie-

rung und ganz aktuell durch die Rohstoffknappheit, die sich durch den Ukraine Konflikt weiter verschärft hat.

Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack erläuterte in ihrem Kurzbericht zum Auftakt der Versammlung vor allem, mit welcher Struktur sich die Kammer in der XIII. Wahlperiode aufgestellt hat, um die Probleme möglichst effizient und ergebnisorientiert anzugehen. Besonderen Applaus gab es für die aktuelle Zwischennutzung der leerstehenden Hausmeisterwohnung im

Littmann-Bau: Hier haben zwei ukrainische Frauen mit ihren Kindern eine vorübergehende Bleibe gefunden.

Mit großem Interesse wurde der Bericht von Dipl.-Soz. Nicole Reiß, Reiß + Hommerich, zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Bezahlung angestellter Architektinnen und Architekten aufgenommen. Mit einem bereinigten Gender-Pay-Gap von 7,3% entspricht dieser Unterschied zwar in etwa den Verhältnissen in anderen Branchen. Reiß betonte aber auch, dass Architektinnen aller Fachrichtungen vermehrt in Teilzeit und deshalb weniger in höher dotierten Führungspositionen tätig seien. Zudem habe die Untersuchung gezeigt, dass Frauen oftmals die mit einer Führungsposition verbundene Verantwortung scheuten. Vielfach liegt der Schwerpunkt – allen Bestrebungen nach umfassender Gleichberechtigung zum Trotz – bei vielen Berufsträgerinnen offenbar noch auf der „Führung eines kleinen, erfolgreichen Familienunternehmens“...

Der bisherige Ausschuss Berufsordnung wurde in „Berufsordnung und Berufsbild“ umbenannt, um sich künftig in seiner Tätigkeit breiter aufstellen zu können. Mit Landschaftsarchitekt Bernd Rohloff wurde zudem ein neues Mitglied in den Ausschuss gewählt, er folgt Alexandra Kiendl nach, die ihr Amt aus persönlichen Gründen hatte aufgeben müssen.



Foto: Seemüller, BYAK



Foto: Picklapp, BYAK

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Vorstand sich des Auftrags annehmen soll, Kriterien für einen sog. Klimavorbehalt zu entwickeln. Wie die Antragsteller ausführten, geht es darum, die Auswirkungen von Handlungsweisen auf das Klima in die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse der Bayerischen Architektenkammer einzubeziehen. Hintergrund ist die bereits 2019 getroffene Entscheidung für eine Klimaneutralität der Kammer bis zum Jahr 2031. In einem weiteren Beschluss verliehen die Vertreter/innen ihrem Wunsch Ausdruck, dass sich die Kammer künftig noch mehr als

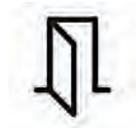
bisher nach außen öffnen möge. Er wurde nach einer ausführlichen Diskussion im Architektenparlament gefasst, in der der Wunsch zum Ausdruck kam, die Immobilien in München und Nürnberg nach der Pandemie wieder verstärkt für Präsenzveranstaltungen zu nutzen. Aus diesem Grund erklärte sich der Vorstand auch gerne bereit, sich dieses Prüfungsauftrags anzunehmen.

Nicht zuletzt bekundeten die Mitglieder der Vertreterversammlung ihre Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachrichtung Innenarchitektur. Die Versammlung beschloss

einstimmig (bei drei Enthaltungen), die Innenarchitektinnen und -architekten bei der Aufhebung der in Bezug auf ihre Berufsausübung in Bayern bestehenden Behinderungen zu unterstützen.

Das Frühlingswetter ermöglichte es, den Tag bei einem Glas Wein auf der Terrasse und im Garten der Kammer zu beschließen. Bleibt zu hoffen, dass Covid weiter auf dem Rückzug ist und das persönliche Miteinander, das „Kammer“ ja erst ausmacht, künftig wieder zum Regelfall wird. Wir sind zuversichtlich! 

Herzlich willkommen, treten Sie ein in unsere neue Projektsuche!



Text: Katharina Matzig

Regelmäßige Besucherinnen und Besucher unserer Website haben es sicher schon bemerkt: Die Onlinesuche nach den Architektouren-Projekten 2022 auf www.byak.de hat sich optisch verändert. Denn wir haben eine notwendige Seruumstellung zum Anlass genommen, die Nutzerfreundlichkeit noch weiter zu erhöhen – sowohl für Sie als interessiert Suchende als auch für Sie als Mitglied, das sich an einem unserer zahlreichen Auszeichnungsverfahren beteiligen möchte.

Das heißt konkret für Sie: Ab den Architektouren 2022 finden Sie auf unserer Website – sukzessive – alle von einem Beirat oder einer Jury ausgewählten Projekte in nur noch einer Suchmaschine, seien es Projekte aus den Architektouren, den Auszeichnungsverfahren „Bauen im Bestand“ oder „Artouro“ oder auch die Arbeiten, die wir als „beispielhaft energieeffizient“ würdigen. Geplant ist zudem, diese eine Suchmaschine auch um „beispielhaft flächensparende“ oder „beispielhaft barrierefreie“ Projekte sowie „realisierte Wettbewerbe“ zu erweitern. Dafür haben wir die Filtermöglichkeiten ausgebaut: unterschiedliche Piktogramme werden Ihnen dabei helfen, die Übersicht zu behalten, welches der von Ihnen ausgewählten Projekte welchen Kriterien entspricht. So weist die vom Grafikbüro ediundsepp gestaltete geöffnete Tür Ihnen ab sofort den Weg zu den 167 Architektouren-Projekten 2022, die wir Ihnen auf der neuen Such-Seite seit diesem Jahr erstmals auch mit weiterem Bildmaterial und Plänen vorstellen. Treten Sie ein! Und bis auch die „alten“ Projekte der „alten“ Suchmaschine integriert sind, bitten wir um Geduld. Solange finden Sie sie – wie gewohnt – auf den altbekannten Seiten.

www.byak.de/planen-und-bauen/projektsuche-architektouren/trefferliste

www.byak.de/architektouren



kinderArchitektouren für alle, für immer, überall: das GWACHS!

Text: Katharina Matzig

Nach den vielen unterschiedlichen Angeboten, die Euch in den letzten Jahren (VOR Corona versteht sich) an zahlreichen Stationen der Architektouren erwartet haben, und nach den Bauboxen, die Ihr letztes Jahr am Münchner Pavillon 333 abgeholt habt, haben wir uns jetzt etwas ausgedacht, das Ihr immer und überall machen könnt und mit dem Ihr etwas Gebrauchtem nachhaltig zu neuer Blüte verhelft: Die Architektin Enrica Ferrucci von ichbaumit hat ein ganz besonderes Gwachs entwickelt! Ihr könnt Euer Gwachs direkt aus der Architektouren-Bookletseite bauen. Oder – besser noch – aus einem alten Milchkarton oder einem festen Papier, das auf einer Seite wasserfest behandelt wurde. Natürlich könnt Ihr in dem kleinen Polyeder auch einfach Eure Kopfhörer aufbewahren oder Haargummis. Wir alle haben aber mehr davon, wenn Ihr Euer Gwachs bepflanzt, an einen Ort bringt, der dringend etwas Grün braucht und schaut, was wächst: ein paar Blumen, zwei Radieschen oder eine gute Idee, wie wir pfiffig recyceln und unsere Welt ein bisschen bunter machen können. Baut mit! Und wenn Ihr uns – irgendwann – ein Bild von Eurem Gwachs schickt, schicken wir Euch eine Baubox. Viel Spaß beim Falten und Pflanzen! 

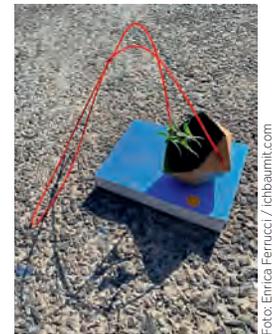


Foto: Enrica Ferrucci / ichbaumit.com

Die Faltvorlage findet Ihr nicht nur im Booklet, sondern auch auf der Website unter:

www.byak.de/veranstaltungen/architektur-fuer-kinder-und-jugendliche/kinderarchitektouren

Dort zeigt auch ein kurzer Film, wie das Gwachs gebaut wird und munter wächst. Und wer ein Foto schicken möchte:

matzig@byak.de. Eure Postadresse bitte nicht vergessen!

Architektouren 2022

Offene Türen in ganz Bayern am 25. und 26. Juni 2022

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen, hat der Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry gesagt. Das möglich Machen im Sinne von Planen und Bauen, von Gestalten, ist Aufgabe und Kompetenz unseres Berufsstands, der Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen und -architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern. Das Motto der diesjährigen Architektouren „Architektur baut Zukunft“ ist also gut gewählt. Denn auch ohne in die Zukunft blicken zu können, möchte ich mit Bestimmtheit sagen: Sie wird eine Herausforderung, die kompetent gestaltet werden muss. Wie wichtig eine lebens- und liebenswert geplante und gebaute Umwelt ist, haben uns die letzten zwei Jahre,

die von der Pandemie bestimmt wurden, vor Augen geführt. In Zukunft wird es nun vor allem darum gehen, verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen, von der benötigten Fläche über das verwendete Material bis zur notwendigen Energie für Bau und Betrieb.

Wir freuen uns daher sehr, Ihnen in diesem Jahr 167 Projekte vorzustellen, die uns als Beirat von ihrer Zukunftsfähigkeit überzeugt haben – Neubauten, Umbauten, innenarchitektonische Maßnahmen, landschafts- und stadtplanerische Eingriffe. Das Booklet ist heuer wieder blau eingebunden: In diesem Jahr stehen Ihnen die Entwurfsverfasserinnen und -verfasser und ihre Bauherrschaft, zum Teil auch die Nutzerinnen und Nutzer, wieder persönlich und präsent Rede und Antwort. Und selbstverständlich fin-

den Sie wie gewohnt alle ausgewählten Projekte auch online unter **www.byak.de/architektouren.html**. Man sieht nur, was man weiß, hat ein anderer Schriftsteller gesagt, Johann Wolfgang von Goethe. Nutzen Sie die Chance und besuchen Sie die Architektouren 2022! Ihre

Prof. Lydia Haack
Präsidentin der Bayerischen
Architektenkammer



Wanderausstellung „Architektouren 2022“

Text: Sabine Picklapp

Auch 2022 wird unsere Wanderausstellung der Architektouren wieder in vielen Orten Bayerns zu sehen sein!

Gerne zeigen wir die Projekte der diesjährigen Architektouren mit Informationen und Bildern, die über die Darstellung im Booklet hinausgehen, auch bei Ihnen im Ort. Wenn Sie Interesse daran haben, die jeweils auf einer Ausstellungstafel im Format DIN A1 präsentierten Projekte zu zeigen, können Sie die Ausstellung kostenfrei buchen! Den Auf- und Abbau der Ausstellung sowie die Eröffnungsveranstaltung organisieren dabei die regionalen Veranstalter, die wir bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und natürlich auch mit Booklets gerne unterstützen.

Sie haben Interesse, die Wanderausstellung „Architektouren“ oder eine (regionale) Auswahl der Ausstellungstafeln zu zeigen? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: picklapp@byak.de, Telefon (089) 13 98 80-0. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

Der mittlerweile schon traditionelle Auftakt zu den Architektouren findet auch dieses Jahr wieder mit einem Preview und Werkvorträgen sowie

mit einer anschließend dreiwöchigen Ausstellung im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr statt:

21.06. – 14.07.2022, München

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Franz-Josef-Strauß-Ring 4

**Preview und Eröffnung mit Werkvorträgen:
21.06.2022, 18.00 Uhr**



Folgende Stationen der Wanderausstellung stehen auch schon fest bzw. sind geplant:

- 13.06. - 30.06.2022, Nürnberg
Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“, Muggenhofer Straße 135; Preview und Eröffnung mit Werkvorträgen: 13.06.2022, 18.00 Uhr
- 13.06. - 30.06.2022, Nürnberg
Offenes Büro im DLZ, Lorenzer Straße 30
- 26.09. - 14.10.2022, Rosenheim, Staatliches Bauamt, Wittelsbacherstraße 11, Eröffnung: 26.09.2022, 16.00 Uhr; Mo-Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00-14.00 Uhr, feiertags und am Wochenende geschlossen
- Anfang November - Mitte Dezember 2022, Bamberg, Kunstraum Kesselhaus Bamberg, Untere Sandstraße 42; Eröffnungstermin und Ausstellungsdaten finden Sie voraussichtlich ab September auf www.byak.de
- Anfang 2023, Fürth, Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstraße 92
Näheres in Kürze unter www.byak.de



Architektouren im Radio

Text: Alexandra Seemüller

Bayern 2 begleitet auch in diesem Jahr die Architektouren mit mehreren Radio-Beiträgen. Hören Sie rein, die Sendungen stehen anschließend als Podcast in der BR-Mediathek zur Verfügung:

- Nahaufnahme Architektur baut Zukunft
25-Minuten-Reportage von Moritz Holfelder
Freitag, 24. Juni, 15.30 Uhr und Samstag, 25. Juni, 14.30 Uhr Bayern 2, www.bayern2.de
- kulturWelt Architektouren 2022, Freitag, 24. Juni, 8.30 Uhr Bayern 2, www.bayern2.de
- Haus des Monats, Umwandlung des Büro- und Geschäftsgebäudes Stuntzstraße in München, Samstag, 4. Juni, 6.24 Uhr und 8.24 Uhr, BR 24 sowie als Artikel in der BR Kulturbühne, www.br.de



www.byak.de/ben-blog



06/2022: geförderte Nachhaltigkeit bei Neubauten – BEG, QNG und NH-Klasse

Text: Petra Wurmer-Weiß, Kathrin Valvoda



Im BEN-Blog 10/2021 hatten wir bereits über die Neueinführung der Nachhaltigkeitsanforderungen (NH-Klasse) in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für den Neubau von Wohngebäuden berichtet. Um eine Förderung in der NH-Klasse zu erhalten, ist eine Zertifizierung des Gebäudes mit dem staatlichen „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) erforderlich. Der damalige BEN-Blog endete mit dem „Wermutstropfen“, dass die NH-Klasse zu diesem Zeitpunkt nur alternativ zur EE-Klasse (> 55% erneuerbare Energien) mit derselben Förderhöhe in Anspruch genommen werden konnte. Für eine ganzheitliche Förderung des nachhaltigen Bauens hätten wir uns damals aber ein „und“ statt ein „oder“ gewünscht.

Inzwischen haben sich die Ereignisse überschlagen. Nach einem „Stop and Go“ der Förderungen für Effizienz Häuser (siehe BEN – Blog 03/2022) sind nun wieder Zuschüsse und Kredite für Sanierungen und Neubauten über die KfW abrufbar. Dabei unterliegen Neubauten allerdings einem Stufenplan. Nach dem raschen Ausschöpfen des Fördertopfes der ersten Stufe ist seit dem 20. April 2022 Stufe 2 für Neubauten in Kraft getreten.

In Stufe 2 sind BEG-Förderungen von Neubauten nur noch mit der NH-Klasse, d.h. in Verbindung mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) und daraus folgend nur für bestimmte Gebäude- und Nutzungsarten abrufbar, nämlich für Wohngebäude (einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime) und für einzelne Typen von Nichtwohngebäuden (Büro- und Verwaltungsgebäude,

Unterrichtsgebäude, z. B. Kindertagesstätten, Schulen und/oder Weiterbildungseinrichtungen). Vom Bundeswirtschaftsministerium wurden für Herbst 2022 weitere QNG-Siegelvarianten (z. B. für Einkaufszentren oder Fitnessstudios) angekündigt, sodass das Förderprogramm nach und nach erweitert wird.



Ab Januar 2023 könnte sich die Fördersystematik für Neubauten wieder ändern. Hierfür wird als Stufe 3 eine Neuausrichtung der Neubauförderung angekündigt. Im Fokus stehen sollen dann die Treibhausgas (THG)-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude. Details sind noch nicht bekannt und werden gerade erarbeitet. Die Ökobilanz, zu der auch die Berechnung der THG-Emissionen gehört, wird aber wohl Bestandteil des Förderprogramms bleiben.

Die Verbindlichkeit der NH-Klasse bei Neubauförderungen erzeugt eine rasch ansteigende Nachfrage nach Nachhaltigkeitsexper-

tinnen und -experten, die den Ansprüchen des QNG gerecht werden können. Architektinnen und Architekten sind dabei besonders gefragt, da sie die Ganzheitlichkeit eines Gebäudes überblicken und somit die besten Voraussetzungen haben.

Das BEN Online-Update „Orientierung zu nachhaltigen Neubauten und Förderungen – QNG“ am Di, 28. Juni 2022 von 16:00 bis 18:00 Uhr richtet sich daher explizit an Planerinnen und Planer und bietet Informationen rund um Nachhaltigkeitszertifizierungen und BEG-Förderbedingungen. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Qualifikationen notwendig sind, um die aktuellen Anforderungen erfüllen zu können.

Ein weiteres BEN – Online-Update informiert am 30. Juni 2022 von 16:00 bis 17:30 Uhr zu „Heizen ohne Öl und Gas – nachhaltige Gebäudeenergieversorgung“ und kann auch für Ihre Bauherrinnen und Bauherren interessant sein. Geben Sie diese Information also auch gerne weiter. 

Wenn Sie weitere Fragen zu nachhaltigem Planen, Bauen oder zu Nachhaltigkeits-Zertifizierungen und Förderungen haben sollten, wenden Sie sich gerne direkt und kostenfrei an die Expertinnen und Experten der BEN - Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit:

E-Mail: ben@byak.de

Tel: 089 139880 88

Weitere Informationen rund um dieses Thema finden Sie auch im BEN-Blog auf unserer Homepage unter:

www.byak.de/ben-blog

Netzwerkveranstaltung 3 – Generalplanung zwischen Chance und Risiko? Am 7. April 2022, online

Text: DI Margit Friedrich, Projektkoordinatorin

Das Thema Generalplanung tauchte im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb immer wieder in den zahlreichen Diskussionen zwischen den TeilnehmerInnen unserer grenzüberschreitenden Netzwerktreffen und den ExpertInnen der Steuerungsgruppe auf. Deshalb widmeten wir uns im Rahmen des dritten interaktiven, online Netzwerktreffens des seit zweieinhalb Jahren laufenden EU-geförderten Interreg-Projekts „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ zwischen der Bayerischen Architektenkammer und der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen speziell den Fragen: „Ist die Generalplanung eine Chance oder ein Risiko? Wie stellt sich die Situation für AuftraggeberInnen und wie für PlanerInnen dar? Wie will sich der Berufsstand positionieren?“

Anhand von vier Beiträgen aus Österreich und Bayern wurde dargestellt, wie sich die unterschiedliche rechtliche Basis auf das Auftragswesen auswirkt: Rainer Post, doranth post architekten, München, legte anhand von persönlichen Erfahrungen in Österreich und Bayern die Vor- und Nachteile aus Planersicht anschaulich dar. Frank Stasi, arsp architekten, Dornbirn/

Innsbruck/Stuttgart, berichtete zusammen mit dem Auftraggeber DI Bernd Wiltsek, Leiter Unternehmensbereich Schulen der Bundesimmobiliengesellschaft, Wien, über die Herausforderungen und die Chance bei der Umsetzung des gewonnenen Architekturwettbewerbs Pädagogische Hochschule Tirol. Architekt Erich Strolz, Innsbruck, betonte gemeinsam mit dem Auftraggeber DI Georg Pleyer von der Innsbrucker Immobiliengesellschaft am Beispiel der Umsetzung des gewonnenen Architekturwettbewerbs Haus der Musik Innsbruck die Vorteile, als kleines schlagkräftiges Team in einem Netzwerk hochwertige Qualität umsetzen zu können.

Vor der anschließenden, sehr angeregten Diskussionsrunde in Kleingruppen brachte Doris Lackerbauer, leitende Baudirektorin im Staatlichen Bauamt Rosenheim und Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer, in einem Gespräch mit Walter Landherr, Mitglied der Interreg-Steuerungsgruppe, die Situation wie folgt auf den Punkt: „Überraschend, aber die Mehrzahl der TeilnehmerInnen an der Podiumsdiskussion – AuftraggeberInnen und AuftraggeberInnen – erkennt mehr Chancen als Risiken. Zukunftsorientiert

Neu ab Juni:

Orientierungshilfe zur Beendigung von Architektenverträgen und aktualisierte Fassung der Orientierungshilfe zum Erstellen eines Arbeitsvertrags

Unsere Angebot an Orientierungshilfen, die Ihren Arbeitsalltag erleichtern sollen, hat Zuwachs bekommen. Neben den Orientierungshilfen zum Erstellen von Verträgen, u. a. im Bereich Hochbau, Innenräume und Freianlagen tritt eine Orientierungshilfe für den Fall der vorzeitigen Beendigung von Planerverträgen, zu der es aus unterschiedlichen Gründen kommen kann. Hinweise zur Kündigung und zum Aufhebungsvertrag finden Sie deshalb ab sofort in der neuen Orientierungshilfe zur Beendigung von Architektenverträgen.



Einladung
zum
FACHDIALOG und AUSTAUSCH
2. Fachsymposium
am 02.06.2022, ganztägig,
Salzburg

Interreg-Projekt:
ABSCHLUSSVERANSTALTUNG
Grenzüberschreitendes
Kompetenznetzwerk
Architekturwettbewerbe

oder einseitig? Die Einhaltung von Kosten und Terminen bei gleichzeitig immer höheren inhaltlichen und politischen Ansprüchen gewinnt in unserem Berufsbild fortschreitend an Bedeutung. Generalplanung kann hier im Einzelfall unterstützen. Aber nicht alle Bauaufgaben sind geeignet. Wir ArchitektInnen sollten uns also dem Thema stellen. Auf AuftraggeberInnen und AuftraggeberInnen kommt hier neue Verantwortung zu, aber auch neue Chancen, die es zu erkennen und zu ergreifen gilt. Risiken? Wenn wir nicht stehen bleiben, werden wir auch nicht abgehängt!“

Die Diskussion muss in diesem Sinne weitergehen und der grenzüberschreitende Austausch fortgesetzt werden. Wir laden Sie deshalb herzlich zu unserem 2. Fachsymposium ein, unserer Projekt-Abschlussveranstaltung, am 2. Juni 2022 in Salzburg, ganztags mit einer teilweisen online-Teilnahmemöglichkeit. Weitere Informationen unter:

www.byak.de/planen-und-bauen/architektenwettbewerb/interreg-projekt-zur-foerderung-von-architektenwettbewerben



Schon seit einigen Jahren im Programm ist unsere Orientierungshilfe, die beim Erstellen von Arbeitsverträgen helfen soll. Sie ist um größtmögliche Ausgewogenheit der Interessen von Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern bemüht, speziell auf die Beschäftigungssituation in Architekturbüros zugeschnitten und wurde nun aktualisiert.

Wie alle anderen Orientierungshilfen können auch diese beiden per E-Mail unter **info@byak.de** angefordert werden.



Neue Regelungen zu Flucht- und Verkehrswegen in Arbeitsstätten

Text: Jutta Heinkelmann

Achtung! Die Regelungen im Themenbereich der Flucht- und Verkehrswege wurden überarbeitet, ergänzt, neu strukturiert und am 18. März 2022 veröffentlicht. An den neuesten Stand der Technik angepasst wurden:

- ASR A1.5 „Fußböden“
- ASR A1.8 „Verkehrswege“
- ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“
- ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“
- ASR A3.4 „Beleuchtung“

In diesem Zuge wurde die ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ formal bzgl. lichttechnischer Anforderungen an langnachleuchtende Sicherheitszeichen ergänzt. Auch wurden die Anforderungen an die Gestaltung des Flucht- und Rettungsplanes verändert. Neue Rettungszeichen sind hinzugekommen.

Aus der Neustrukturierung resultierte, dass die ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“ gänzlich aufgehoben wurde.

Die entsprechenden Inhalte wurden in die ASR A3.4 „Beleuchtung“ bzw. ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ integriert. Aber Achtung! Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtung für Arbeitsstätten finden sich auch im Abschnitt 3.4 Absatz 7 des Anhangs der ArbStättV, Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtung für Fluchtwege enthält der dortige Abschnitt 2.3 Absatz 1. Vielleicht hilft die Übersicht unten etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Nun zu den Anforderungen an die notwendige Breite von Verkehrswegen, Fluchtwegen sowie von Türen, Durchgängen und Toren in deren Verlauf. Regelungen hierzu enthalten die ASR A1.7 „Türe und Tore“, die ASR A1.8 „Verkehrswege“, die ASR A2.3 „Flucht und Notausgänge“ und zu guter Letzt die ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“.

Zur Bemessung der Breite von Wegen im Bereich von Arbeitsstätten ist als erstes die ASR A1.8 „Verkehrswege“ heranzuziehen. Die Breite ergibt sich zum einen aus der Anzahl der Personen, die diesen Weg nutzen, zum anderen

aus der Art der Nutzung. Wird der Weg jedoch ausschließlich als Fluchtweg genutzt, so kann dieser auch nach der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ bemessen werden. Die ASR A1.7 regelt wiederum die Breite von Türen und Toren. Die notwendige Durchgangsbreite und -höhe ist jedoch abhängig vom lichten Mindestmaß von Fluchtwegen, das in der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ festgelegt ist.

NN Neues aus der Normung

Im Bereich von Arbeitsstätten ist eine barrierefreie Gestaltung nur dann erforderlich, wenn der Arbeitgeber tatsächlich Menschen mit Behinderung beschäftigt. Dann sind die Vorgaben aus der ASR V3a.2 zu berücksichtigen und hier insbesondere die erforderliche Mindestbreite von Wegen und Türen sowie die nötigen Bewegungsflächen bei der Benutzung durch Rollstuhlfahrer.

In der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ wurde bislang auf die „höchstmögliche Anzahl Personen im gesamten Einzugsgebiet einer Treppe“ abgestellt (Abschnitt 5 Absatz 6). Alternativ dazu kann nun auch das Kriterium „ungehinderter Zugang zum Treppenraum“ (Abschnitt 5 Absatz 15) oder das Kriterium „vorrangige Evakuierung einzelner Etagen“ (Abschnitt 5 Absatz 16) herangezogen werden.

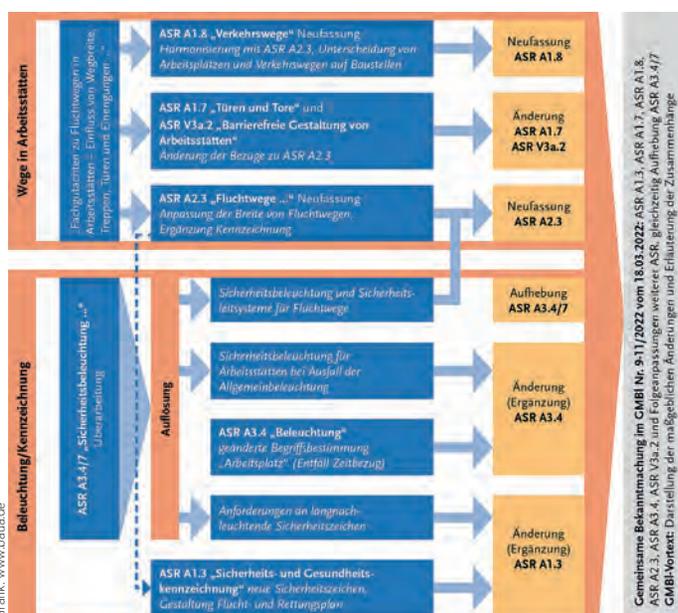
Sehr wichtig ist, dass die Anforderungen an die Verkehrswegebene aus der ASR A1.8 und die an Fluchtwege der ASR A2.3 aufeinander abgestimmt wurden. Das gilt auch für die Vorgaben für die Bemessung der Breite von Verkehrs- und Fluchtwegen sowie von Türen, Toren und Durchgängen in deren Verlauf (ASR A1.7, ASR A1.8 und ASR A2.3). Ferner wurden die Bemessungsgrößen im Bereich eines Einzugsgebietes zwischen 20 und 200 Personen durch zusätzliche Werte ergänzt. Zwischen 200 und 400 Personen können nun Zwischenwerte gebildet werden.

Wo finden Sie mehr Informationen?

Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/Flucht-und-Verkehrswege

Dort finden Sie unter anderem auch die „Gemeinsame Bekanntmachung der Neufassung,



Änderung und Aufhebung von ASR zum Themenkomplex „Flucht- und Verkehrswege im GMBI 2022“ sowie die Fachgutachten zu Fluchtwegen in Arbeitsstätten und zur Bemessung der Fluchtwegbreiten in Arbeitsstätten.

Die Texte sämtlicher ASR stehen auf der Homepage der BAuA mit gelb hervorgehobenen Änderungen zum Download als sog. „Gelbtexte“ bereit. Die ASR A1.5, ASR A1.8 und ASR A2.3 wurden sehr weitreichend geändert. Für diese Regelungen wurden Synopsen mit tabellarischer Gegenüberstellung der neuen zur bisherigen Fassung erarbeitet und die Änderungen bzw. Ergänzungen markiert. Hier stellt sich unwillkürlich die Frage:

Ab wann müssen die überarbeiteten technischen Regelungen für Arbeitsstätten angewandt werden?

Die BAuA gibt hierzu folgende Auskunft: „Die ASR enthalten zum Zeitpunkt der Bekanntgabe den aktuellen Stand der Technik. Wendet der Arbeitgeber die ASR an, kann er davon ausgehen, dass er in Bezug auf den Anwendungsbereich der ASR die Vorgaben der ArbStättV einhält (Vermutungswirkung). Eine Verpflichtung zur Anwendung der ASR schreibt die Arbeitsstättenverordnung nicht vor. Der Arbeitgeber kann eigenständig von den Vorgaben der ASR abweichen und die Schutzzielvorgaben der Arbeitsstättenverordnung einschließlich des Anhangs auch auf andere Weise erfüllen. In diesem Fall muss er die ermittelten Gefährdungen, denen die Beschäftigten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können, auf andere Weise so beseitigen oder verringern, dass dabei das gleiche Schutzniveau wie in der ASR erreicht wird („Stand der Technik“). Von der Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen hat er sich im Zuge der Gefährdungsbeurteilung zu überzeugen und er muss sie dokumentieren. Er braucht – wenn er die ASR nicht berücksichtigt – keine Behörde fragen oder einen Antrag stellen. Auf Verlangen hat der Arbeitgeber aber den zuständigen Überwachungsbehörden im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht nach § 22 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) darzulegen, warum



KUNSTLABOR 2 / www.kunstlabor.org / Instagram @kunstlabor.munich
Künstler: Octavi Serra @ooss_ooss_ooss

er die anderweitig gewählte Maßnahme für gleichermaßen geeignet hält.

Dort, wo bei der Bekanntgabe der Arbeitsstättenregeln neue Anforderungen aufgrund der Fortentwicklung des Standes der Technik enthalten sind und die Maßgaben nur mit umfangreichen Änderungen oder erheblichen Aufwendungen in den bereits eingerichteten und betriebenen Arbeitsstätten umsetzbar sind, stellt sich die Frage des Bestandsschutzes. Die Prüfung, ob der Arbeitgeber die Arbeitsstätte den neuen Regelungen entsprechend anpassen muss oder ob die bestehende Arbeitsstätte auch weiterhin den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entspricht, lässt sich nur mit der Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung ermitteln.“

In den im März 2022 veröffentlichten ASR A2.3 und ASR A1.8 wurden an den Stellen, wo maßgebliche Änderungen gegenüber den Vorgängerversionen vorgenommen wurden, Bestandsschutzregelungen eingefügt, z. B. in ASR A2.3 Abschnitt 7:

„In Gebäuden, die bis zum 30.9.2022 errichtet worden sind oder deren Bauantragstellung bis zu diesem Termin erfolgt ist, dürfen Hauptfluchtwege nach Tabelle 1 Nummer 1

Spalte C für bis 5 Personen mit einer lichten Mindestbreite von 0,875 m eingerichtet oder solange betrieben werden, bis die jeweiligen Bereiche dieser Arbeitsstätten wesentlich erweitert oder umgebaut werden oder nach § 3a Absatz 2 der Arbeitsstättenverordnung eine Vergrößerung erforderlich wird.“

Hieraus können Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben ableiten, ob die neuen Maße schon anzuwenden sind oder ob noch die alten umgesetzt werden dürfen.

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens erfolgt in der Regel nach Landesbauordnungsrecht keine Beteiligung der für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden (z. B. Ämter für Arbeitsschutz, Gewerbeaufsichtsämter), damit erfolgt in der Regel keine Prüfung hinsichtlich der Anforderungen der ArbStättV. Es ist deshalb wichtig, bereits in der Planungsphase die Beratung der für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden in Anspruch zu nehmen, um spätere kostenintensive Umbaumaßnahmen zu vermeiden.



Umsetzung von Stoffpreisgleitklauseln – Grundleistungen für Architekten?

Text: Kerstin Menzel

Die Umsetzung der sog. „Stoffpreisgleitklauseln“ ist für Architekten mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Allerdings stoßen nicht wenige Architekten in den letzten Wochen bei ihren öffentlichen Auftraggebern auf Widerstand, wenn es um die Vergütung der dafür anfallenden Leistungen geht. Denn viele öffentliche Auftraggeber sehen diese Leistungen als Grundleistungen an. Also Leistungen, die im Allgemeinen zur Erfüllung eines Auftrags erforderlich sind (vgl. § 3 Abs. 2 HOAI) und kein zusätzliches Honorar auslösen. Aber kann dies wirklich sein?

Schaut man sich an, welche Leistungen im Allgemeinen im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Vergaben anfallen, stellt man fest, dass die Umsetzung von Stoffpreisgleitklauseln üblicherweise nicht zum Leistungsprogramm der Architekten zählt, sondern lediglich der aktuellen Marktsituation geschuldet ist. Die Architektenschaft sieht sich hier mit besonderen Anforderungen konfrontiert, die einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Konkret bringt die Umsetzung einer Stoffpreisgleitklausel nach den Richtlinien zum Formblatt 225 VHB aktuell folgenden Ablauf und Aufwand mit sich:

1. Prüfung der Voraussetzungen

Zunächst hat eine Prüfung zu erfolgen, ob die Anwendungsvoraussetzungen für die Stoffpreisgleitklausel zutreffen und ob bei dem jeweiligen Gewerk Stoffe enthalten sind, die zu den relevanten Produktgruppen gehören. Ggf. ist hierbei der Anteil des Materials am

Gesamtprodukt festzustellen (z. B. Holzfenster mit einem Anteil von 50% Eichenholz), was in einigen Fällen problemlos möglich, in vielen Fällen aber mit aufwendigen Recherchen verbunden sein kann.

2. Ermittlung von Lieferpreisen

Zum Stichtag des Versands der Ausschreibung hat die schriftliche Ermittlung von Lieferpreisen von mindestens drei Lieferanten zu erfolgen.

3. Ermittlung des Basiswertes 1 und Erstellung des Formblatts 225

Der Basiswert 1 stellt den realen Stoffpreis zum Zeitpunkt der Versendung der Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber dar. Er ist aus dem arithmetischen Mittel der Angebote von mindestens drei Lieferanten zu errechnen. Im Nachgang der Ermittlung des Basiswertes 1 ist das Formblatt 225 (Verzeichnis zur Stoffpreisgleitklausel) zu erstellen.

4. Ermittlung des Basiswertes 2

Der Basiswert 2 ist der Wert zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung. Er ist durch den Abgleich des Erzeugerpreisindex zum Zeitpunkt des Versands und der Angebotseröffnung zu ermitteln. Dies erfolgt durch die Fortschreibung des Basiswertes auf den Basiswert 2 um die Preisänderung, die bis zur Angebotseröffnung eingetreten ist.

5. Ermittlung des Basiswertes 3

Zum Zeitpunkt der Abrechnung ist der Basiswert 3 mittels Division des Index des Abrechnungszeitraums durch den Index der Eröffnung der Angebote und im zweiten Schritt der Multiplikation des daraus gewonnenen Ergebnisses mit dem Basiswert 2 zu ermitteln. Grundsätzlich dürfte eine Rechnungsprüfung durch das Hinzutreten einer Stoffpreisgleitklausel wesentlich erschwert sein und dazu führen, dass ggf. baubetriebswirtschaftliche Prüfungen bzw. Nachtragsprüfungen erforderlich werden, die nicht zu den Grundleistungen in der Objektplanung zählen, sondern Besondere Leistungen darstellen. Unter Umständen kann auch das Hinzuziehen eines Sachverständigen erforderlich werden.

6. Bagatellgrenze

Im Anschluss an die Ermittlung des Basiswertes 3 hat das Feststellen der Bagatellgrenze zu erfolgen, denn die Mehr- oder Minderaufwendungen werden erst vergütungsrelevant, wenn die Bagatellgrenze überschritten ist.

7. Selbstbehalt des Unternehmers

Im Zuge der Ermittlung der Bagatellgrenze ist zudem der Selbstbehalt des Unternehmers zu berücksichtigen und zu prüfen.

8. Vorlage an den Bauherrn

Die Ergebnisse aus den Ermittlungen der Basiswerte 1 bis 3, der Bagatellgrenze sowie des Eigenanteils des Unternehmers an den Stoffen, die in dem Verzeichnis für die Stoffpreis-

gleitklausel enthalten sind, sind dem Bauherrn vorzulegen.

Insbesondere die unter den Ziffern 1 und 3 bis 7 genannten Leistungen zählen nicht zu den Grundleistungen in der Objektplanung Gebäude. Vielmehr könnten diese an nachfolgende Besondere Leistungen angelehnt werden, die einen zusätzlichen Honoraranspruch generieren, der frei vereinbart werden kann.

- „Analyse der Alternativen/Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung (Optimierung)“ (HOAI Anlage 10.1 LPH 3), ggf. bei der Suche nach anderen, ggf. kostengünstigeren Materialien notwendig,
- „Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangeboten“ (HOAI Anlage 10.1 LPH 7),
- „Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung“ (HOAI Anlage 10.1 LPH 7).

Für Auftragnehmer nicht öffentlicher Auftraggeber gilt das oben Ausgeführte entsprechend.

Es ist dringend anzuraten, Ihrem Auftraggeber zu verdeutlichen, mit welchen zusätzlichen Leistungen die Umsetzung einer Stoffpreisgleitklausel bzw. Preisanpassungsklausel verbunden ist, die im Allgemeinen nicht zur Erfüllung des Auftrags erforderlich, also nicht vom Grundleistungsprogramm erfasst sind, sondern vielmehr einer gesonderten Vergütung unterliegen.

Bitte beachten Sie auch unsere weiterführenden Informationen zu Preisanpassungsklauseln auf unserer Homepage unter www.byak.de/aktuelles/newsdetail/preisanstieg-beim-baumaterial



Foto: TAS

v. l.: Frank Lattke, Andreas Pawle, Michael Fäustlin, Susanne Braun, Heidi Frank-Krieger, Anne Kleiter, Norbert Pracht, Reiner Schlientz und Eberhard Wunderle

Herzlichen Glückwunsch:

Der Beirat des Treffpunkts Architektur Schwaben (TAS) ist gewählt und bestätigt

Text: Sandra Bartholomäus

Bei der Regionalversammlung Anfang April 2022 in Augsburg wählten die anwesenden Kammermitglieder den neuen Beirat für den Treffpunkt Architektur Schwaben: Susanne Braun, Heidi Frank-Krieger, Frank Lattke, Norbert Pracht und Reiner Schlientz wurden in ihren Ämtern bestätigt. Für frischen Wind sorgen die neuen Beiratsmitglieder Michael Fäustlin, Anne Kleiter, Andreas Pawle und Eberhard Wunderle.

Der Kammervorstand bestätigte alle neun neuen Beiratsmitglieder in seiner Sitzung vom

25. April 2022. Dr. Jörg Heiler vertritt den Beirat im Vorstand der Bayerischen Architektenkammer weiterhin als Vorstandskoordinator.

Frank Lattke und Susanne Braun wurden bei der konstituierenden Sitzung als Vorsitzende des Treffpunkt-Beirats gewählt. Das Amt des Schatzmeisters übernimmt Reiner Schlientz. Norbert Pracht wurde als Schriftführer und Medienbeauftragter in seinem Amt bestätigt.

Wir beglückwünschen alle neuen Beiratsmitglieder und freuen uns auf viele spannende Projekte in Schwaben!



„The Sphere“: Ausstellung „Auf AEG“

Text: Sandra Bartholomäus

Der Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken holte die Wanderausstellung „The Sphere“ – Vom Kunstwerk zum Mahnmal – Fritz Koenig“ in die Räumlichkeiten der Bayerischen Architektenkammer „Auf AEG“ in Nürnberg. Es war die dritte Station und im Vordergrund standen diesmal nicht nur die Entstehung und der Werdegang der „Großen Kugelkaryatide“, wie bei der Eröffnung am Ganslberg, als Fritz Koenigs Kugelhalle das erste Mal für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Es ging auch um den Künstler, sein Werk, den Ganslberg und um Erinnerungen an 9/11 sowie um die Frage, wie Fritz Koenig seine Studentinnen und Studenten als Professor an der TU München prägte.

Bis 15. Mai 2022 waren die fotografische Dokumentation der Geschichte von Koenigs Kugels mit Texten von Stefanje Weinmayr und sechs weitere Tafeln zu sehen. Sie hatten schon bei der zweiten Station in Kloster Seon im November 2021 auf Fritz Koenigs Wirken als Professor für Plastisches Gestalten an der TU München und damit auf seine Rolle bei der Ausbil-

dung angehender Architektinnen und Architekten von 1964 bis 1995 verwiesen.

Zum angekündigten Eröffnungsgespräch nach Nürnberg eingeladen waren deshalb die Architektinnen und ehemaligen Studentinnen Fritz Koenigs, Brigitte Jupitz und Susanne Köhler. Darüber hinaus der Vorsitzende des Freundes Fritz Koenig e. V., Martin Scharrer.

Nachdem Beiratsvorsitzender Werner Brandl die rund 30 Gäste begrüßt hatte, entwickelte sich das von Dr. Eric-Oliver Mader, Kulturhistoriker und Referent für Information und Kommunikation der Bayerischen Architektenkammer, moderierte Gespräch im Rahmen einer Führung durch die Ausstellung aus spontanen Erfahrungsberichten. Susanne Köhler schilderte, wie sie als Kind Koenigs Kugel heimlich zu besteigen versuchte. Die Kugelkaryatide stand damals kurz vor ihrem Abtransport über Bremerhaven nach New York einige Tage am Ganslberg vor der Kugelhalle. Wie Architekt Ernst Voigt „The Sphere“ erlebte, lässt sich wie folgt zusammenfassen: New York 1988 – Besuch des World Trade Centers und der Plaza zwischen den Twin Towers; „The Sphere“ als

zentraler Mittelpunkt; kürzlich in New York auf Spurensuche, das Mahnmal „The Sphere“ im Liberty Park gefunden. Gänsehaut pur ...

Als sich nach Berichten von Brigitte Jupitz und Susanne Köhler über ihre Erfahrungen mit Fritz Koenig als Professor die knapp 30 Eröffnungsgäste zur Gesprächsrunde zusammenfanden, wurden Biographie und Werk Fritz Koenigs, die Bedeutung von Kunst am Bau thematisiert, aber auch die Afrikasammlung sowie die Araberzucht auf dem Ganslberg angesprochen.

Eine Frage war auch, weshalb Fritz Koenig kaum bekannt ist, obwohl er weltweit rund 140 Projekte im öffentlichen Raum realisierte, mehr als 30 Jahre angehende Architektinnen und Architekten im Plastischen Gestalten ausbildete und im Kontext der großen Retrospektive 2018 in Florenz mit Michelangelo verglichen wurde. In diesem Zusammenhang spielte auch die kürzlich entstandene Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Ganslbergs eine Rolle, dem im vergangenen Jahr unter Denkmal- und Ensembleschutz gestellten Ort, an dem Fritz Koenig mit seiner Frau Maria lebte und arbeitete. Und wenn die Wanderausstellung im September 2022 vom architekturforum allgäu e. V. im Reglerhaus in Kempten im Allgäu gezeigt wird, werden Fritz Koenig, seine Kugel und sein Werk hoffentlich bekannter sein.



Christine Henneberger, Beirätin des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken, hat einen virtuellen Ausstellungsrundgang produziert. Zu sehen unter:

www.treffpunktarchitektur-om.de



Foto: Mader, B/AK



Fotos: Tanja Elm

Bayerische Architektenkammer und TUM Institute for LifeLong Learning vereinbaren Memorandum of Understanding

Text: Oliver Heiss



Im Februar 2022 unterzeichneten die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer Prof. Lydia Haack und die Gründungsdirektorin des TUM Institute for LifeLong Learning, Prof. Dr. Claudia Preus, ein Memorandum of Understanding. Ziel der Partnerschaft ist es, zukunftsfähige Weiterbildungen von Architekt*innen, Landschafts- und Innenarchitekt*innen sowie Stadtplaner*innen zu entwickeln und zu befördern. Aktuell wird das Programm der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer durch folgende Angebote des TUM Institute for LifeLong Learning ergänzt:

TUM.wood – Mit Holz bauen

Im Zertifikatsprogramm „TUM.wood – mit Holz bauen“ werden die aktuellsten ökologischen, ökonomischen, technischen und architektonischen Fachkenntnisse des modernen Holzbaus vermittelt.

Akademische Verantwortung:
Prof. Dipl.-Ing. Architekt Stephan Dirk;
Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter
Termine: 27.09.; 06./07.10.;14.10.; 21.10.; 03./04.11.2022; Ort: München und/oder online, Teilnahmegebühren: 2.850,- € (Förderung des BayStmELF). 10% Rabatt für Mitglieder der Kooperationspartner
Anmeldung: <https://www.lll.tum.de/de/certificate/tum-wood-mit-holz-bauen>

Ökologisches Bauen

Das Zertifikatsprogramm „Ökologisches Bauen“ vermittelt Grundlagen der qualitativen und quantitativen Analyse von nachhaltigkeitsrelevanten Teilaspekten von Gebäuden

und Stadtquartieren. Ökologische Fragestellungen stehen ebenso im Vordergrund wie ökonomische, soziale und technische Aspekte des Bauwesens.

Akademische Verantwortung:
Prof. Dr.-Ing. Architekt Werner Lang
Termine: 10.11.; 11.11.; 25.11.; 02.12.; 15./16.12.2022; Ort: München und/oder online, Teilnahmegebühren: 3.590,- €; Frühbucherrabatt; 10% Rabatt für Mitglieder der Kooperationspartner; Anmeldung: <https://www.lll.tum.de/de/certificate/oekologisches-bauen>

Digital Twins für Städte

Der digitale Zwilling – Digital Twin – einer Stadt ist ein virtuelles Abbild von Gebäuden, Straßenzügen und ganzen Stadtquartieren

und ihrer Umwelt. Eine Vielzahl von Daten aus unterschiedlichsten Quellen ergänzt den virtuellen Zwilling zu einem wertvollen Planungsinstrument, das jederzeit aktuelle Informationen und Prognosen liefern kann.

Akademische Verantwortung:
Prof. Dr. rer. nat. Thomas H. Kolbe;
Prof. Dr.-Ing. Frank Petzold; Prof. Dr.-Ing. André Borrmann
Termine (deutschsprachiges Programm):
Modul 1: 7., 9., 14. und 15. März 2023;
Modul 2: 29. und 30. März 2023
Ort: München und/oder online
Teilnahmegebühr: 3.750,- €; 10% Rabatt für Mitglieder der Kooperationspartner
Anmeldung: <https://www.lll.tum.de/de/certificate/digital-city> 

Info-Broschüre barrierefrei erschienen

Die druckfrische Infobroschüre der Beratungsstelle Barrierefreiheit informiert zu allen Beratungsterminen an den 18 bayerischen Standorten!
Jetzt kostenlos unter
www.byak-barrierefreiheit.de

Als pdf-Datei zum Download oder unter auf www.byak.de unter Publikationen der Bayerischen Architektenkammer bestellen.





Transformative Kraft der Region – 4. Hochschultag vor Ort

Perspektive Oberfranken: 14. und 15. Juni 2022
an der Hochschule Coburg in Kooperation
mit der Bayerischen Architektenkammer

Text: DASL e. V.

Im Fokus des 4. Hochschultages vor Ort in Coburg steht die Frage, inwieweit eine hybride Siedlungsstrategie, die auf eine Vernetzung zwischen verdichteten zentralen Orten und Metropolen abzielt und zugleich die Klein- und Mittelstädte in der Region stärkt, einen transformativen Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung von Stadt und Land leisten kann?

Der diesjährige „Hochschultag vor Ort“ findet in einer Region statt, die als ein Prototyp einer gereiften und sich ständig transformierenden polyzentrischen Region verstanden werden kann. Lassen sich diese Potentiale ebenfalls für eine zukunftsweisende Transformation der Region in Richtung Nachhaltigkeit nutzen?

Sind polyzentrische Regionen in der Fläche, die häufig als benachteiligt und struktur-

schwach gelten, besser für den Wandel aufgestellt und können sogar als Pioniere wirksam sein? Wie kann Balance und das Zusammenwirken im Dreiklang zwischen der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Teilhabe sowie Eigenart und Eigenlogik der Entwicklung auf dem Maßstab der Region aktiviert, gebündelt und wirksam werden? Welche Rolle spielen dabei die Klein- und Mittelstädte und welche die interkommunalen Allianzen und Initiativen? Was können neue rurale Reallabore leisten und wie können die Hochschulen und Universitäten diesen transformativen Prozess aktiv initiieren und begleiten? Welche Lehre und Formate werden dafür gebraucht? Wie könnte sich die Zukunft der Arbeit und Ernährung in der Region räumlich darstellen? Wie können Narrative in diesem Sinne im Raum entdeckt, genutzt oder vielleicht sogar verändert werden? □□□

Der Hochschultag findet am 14. und 15. Juni 2022 an der Hochschule Coburg statt. Neben Vorträgen, Diskussion, Arbeitsforen möchten die Veranstalter mit teilnehmenden Studierenden über die Zukunft der Lehre und Berufsbilder diskutieren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich bis zum 6. Juni 2022 auf der Website der DASL an:

www.dasl.de/2022/04/25/4-lokaler-hochschultag-in-coburg-transformative-kraft-der-region



Die nationale Stadtentwicklungspolitik ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), der Bauministerkonferenz, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. Die Veranstaltung wird von der Hochschule Coburg, Studiengang Architektur an der FD mit Projekt CREAPOLIS, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) und in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer ausgetragen.

BIM-Fortbildung nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurekammern

Text: Verena Rommel-Scholz

Das berufsbegleitende, modular durchführbare Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben nach BIM-Standard Deutscher Architekten und Ingenieurekammern vermittelt Basis- und vertiefende Kenntnisse, um digitale Prozesse ganzheitlich zu managen und digitale Methoden einzusetzen zu können.

Neue Termine

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen unserer Mitglieder wiederholt die Akademie für Fort- und Weiterbildung ab September 2022 das Modul 1 der Fortbildung nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieur-

kammern, um auch denjenigen die Teilnahme am Vertiefungslehrgang zu ermöglichen, die den Basiskurs (Modul 1) bisher noch nicht absolviert hatten. Der Start des Vertiefungslehrgangs (Module 2–4) wurde auf 7. Oktober 2022 verschoben. Die Module 1, 3 + 4 finden online, das Modul 2 in Präsenz (alternativ mit Online-Teilnahme) statt. Die Module sind ab sofort auch einzeln buchbar. Wir empfehlen nach Möglichkeit den Besuch des gesamten Lehrgangs.

Infoveranstaltung

Am 30. Juni 2022 um 17.30 Uhr findet eine kostenfreie, digitale Infoveranstaltung statt, bei der

das Lehrteam praxisnah über die Chancen und Notwendigkeiten, BIM im Planungsbüro zeitnah einzuführen sowie über das Ausbildungskonzept und die Lehrinhalte berichtet. □□□

Anmeldung: **www.akademie.byak.de**

- 30.06.2022, 17:30–18:30 Uhr: Infoveranstaltung („BIM im Planungsbüro, VA-Nr. 22254)
- 20. – 23.09.2022: BIM Basiswissen (Modul 1, VA-Nr. 22454)
- 07.10.2022 – 20.01.2023: BIM Vertiefungslehrgang (Module 2-3, VA-Nr. 22LTO)

Kontakt: Verena Rommel-Scholz
(T. 089/13 98 80 -17, rommel@byak.de)

Rebecca Megersa
(T. 089/13 98 80 -43, megersa@byak.de)

Johannes Berschneider zum 70. Geburtstag

Lieber Johannes,

wie man für Baukultur und Architektur wirkliche Begeisterung bei den Menschen schafft, gerade in den ländlichen Regionen, das hast Du uns gezeigt und dafür bist Du ein großes Vorbild. Baukultur ist dabei kein zusätzlicher Luxus für Dich, sondern Alltagskultur und existenzielle Lebensqualität. So wichtig für die Menschen wie gutes Essen und Trinken. Dafür stehst Du, als Macher, Motivator und Ideengeber. Und dafür sagen wir DANKE mit den allerbesten Wünschen und herzlicher Gratulation zu Deinem 70. Geburtstag!

Dr. Jörg Heiler, Landesvorsitzender BDA Bayern und Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer

Mit Johannes Berschneider verbindet mich eine mehr als zwei Jahrzehnte währende freundschaftliche und kollegiale Zusammenarbeit in den Gremien der Bayerischen Architektenkammer.

Als Vorsitzender unserer Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit überraschte er stets mit vielfältigen, erfrischend unkonventionellen und sehr wirkungsvollen Vorschlägen, die er auch umsetzte. Die Gründung des Treffpunktes Architektur Niederbayern/Oberpfalz (TANO) der Bayerischen Architektenkammer, dessen langjähriger Beiratsvorsitzender Johannes Berschneider war, führte zu großer Anerkennung.

Lieber Johannes,

Deine Zugewandtheit zur Freude am Leben und zum freundschaftlichen Miteinander habe ich bei vielen Begegnungen immer als mitreißend und motivierend empfunden.

Die Bayerische Architektenkammer und auch ich persönlich sind Dir zutiefst dankbar und wünschen Dir zum 70. Geburtstag nur das Allerbeste!

Mit herzlichen Grüßen,

Dein Lutz

Lutz Heese, Ehrenpräsident der Bayerischen Architektenkammer

Nur wer selber brennt, kann andere anfeuern – mit diesem Aphorismus des Oberpfälzer Schriftstellers und Mundartdichters Hermann Lahm ist das erfolgreiche Wirken von Johannes Berschneider prägnant gefasst.

Als Johannes Berschneider vor rund 20 Jahren den Vorsitz des BDA-Kreisverbands Niederbayern-Oberpfalz übernahm, sah er vor seinem geistigen Auge vieles, was in den folgenden Jahren entstehen sollte: Vortrags- und Veranstaltungsreihen, Filme, Interviews und Regionalpreise, herausragende Publikationen über die Region und neue identitätsbildende Veranstaltungsorte. 2008 kam der TANO – der Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz. Johannes Berschneider hatte seine Gründung in die Hand genommen und hat es als Vorsitzender des TANO-Beirats bis 2021 verstanden, sein Umfeld bei visionären Projekten mitzunehmen, die Aktivitäten in der Region zu bündeln und einen dauerhaften Dialog mit der Bürgergesellschaft über die Themen Qualität, Innovation und Schönheit zu etablieren. Die Vielzahl der ausgezeichneten Projekte des Büros Berschneider + Berschneider, das er zusammen mit seiner Frau Gudrun aufgebaut hat, taten und tun ein Übriges: Es ist Johannes Berschneider und seinem unermüdlichem Engagement zu verdanken, dass Niederbayern und die Oberpfalz heute nicht mehr als baukulturelles Entwicklungsland wahrgenommen werden, sondern als Vorzeigeregion für qualitativvolles Planen und Bauen.

Wir haben Johannes so viel zu verdanken – und wünschen ihm heute zum runden Geburtstag angesichts seiner schweren Krankheit viel Kraft und Zuversicht.

Lieber Johannes, wir nehmen das baukulturelle Feuer, das Du entfacht hast, gerne an und tragen es in Deinem Sinne weiter.

Dein

Karlheinz

Karlheinz Beer, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer



Fotos: Schmid, TANO

Dass gute Qualität beim Bauen nicht die Ausnahme von der Regel ist, sondern die Norm sein muss, dafür kämpft Johannes Berschneider wie kein Zweiter. Wo es andernorts aber ganze Abteilungen braucht, um die Säle zu füllen und für Baukultur zu begeistern, schafft er das in einer Person!

Es ist seine Überzeugung und vor allem seine Leidenschaft, mit der er das alles bewegt und nichts dem Zufall überlässt. Nur durch diese Kraft ist es möglich, dem persönlichen Schicksal mit beeindruckender Stärke zu begegnen! Johannes ist nicht nur ein Vorreiter in Sachen Baukultur, sondern auch menschlich ein imponierendes Vorbild für uns alle. Herzlichen Glückwunsch zu Deinem runden Geburtstag, lieber Johannes!

Deine
Lydia

Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer



Johannes ist durch und durch Oberpfälzer, aber nicht einer der schweigsamen Art, sondern einer, der mit und über die Oberpfalz spricht, der voller Begeisterung ist für die Schönheit der Landschaft, für die Menschen und ihre Eigenheiten in dieser Region.

Als Vorsitzender des Treffpunkts Architektur Niederbayern und Oberpfalz – TANO – hat er sich viele Jahre mit großem Engagement für die Förderung der Baukultur eingesetzt. Er hat den Funken der Begeisterung für gute Architektur an die Bürgerschaft und an die lokale Politik übertragen. Manch ein Bürgermeister wurde anfangs mit sanftem persönlichem Druck von Johannes zu Veranstaltungen oder Vorträgen „geladen“, um dann später selbst ein Verfechter von guter Architektur zu werden.

Seiner persönlichen Aura, seiner mitreißenden und gewinnenden Art konnte sich kaum jemand entziehen. In den Sitzungen des TANO-Beirats war er mit seiner Fülle von Projekten, die er aufrief, immer auch Ansporn für eigene Ideen. Er war der Taktgeber, an dem sich alle orientierten, und er fand immer Mittel und kreative Wege, die Ideen zu verwirklichen.

Johannes hinterlässt im TANO einen großen Fußabdruck, aber auch ein unglaublich gutes und kollegiales Klima, sodass es große Freude macht, „seinen“ TANO weiterzuführen.

Ich erinnere mich noch mit Schmerzen an seinen Anruf, er hätte die gleiche Krankheit wie Siegfried Dömges, ob er wohl bei seiner Witwe anrufen dürfe. Da wusste ich, er hat jetzt einen schweren Weg vor sich.

Lieber Johannes,
ich wünsche Dir Kraft, die Verzweiflung im Zaum zu halten, um mit Zuversicht das Leben anzunehmen.

Alles Gute zu Deinem runden Geburtstag; die Fackel, die Du entzündest hast, wird weitere Feuer entfachen.

Dein
Thomas

Thomas Eckert, Vorsitzender des Beirat des Treffpunkts Architektur Niederbayern-Oberpfalz



Der runde Geburtstag Johannes Berschneiders fällt mit meinem runden Kammerjubiläum zusammen. Seit 20 Jahren kennen wir uns und haben vieles miteinander erlebt. Denn im Gegensatz zu manch anderen Ehrenamtsträgern tauchte er nicht nur zu den Sitzungen der Vertreterversammlung, „seiner“ Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit oder des Beirats des Treffpunkts Architektur Niederbayern/Oberpfalz (dem er ebenfalls vorsaß) auf, sondern überraschte die Geschäftsstelle immer wieder mit neuen Vorschlägen, um die Bayerische Architektenkammer, ihre Mitglieder und das, wofür sie stehen (also die Baukultur) voranzubringen. Im Falle Berschneiders hieß das in erster Linie, das Planen und Bauen stärker in das öffentliche Interesse zu rücken.

Dazu suchte und fand er – ganz kreativer Architekt und Innenarchitekt – immer wieder neue, zum Teil unkonventionelle Wege. Egal, ob es darum ging, den Vorstand lange vor YouTube und TikTok von „Bewegt Bildern“ auf unserer Homepage zu überzeugen, Kinder für „(T)Raum Architektur im Schuhkarton“ zu begeistern oder die weniger architekturaffine Öffentlichkeit in Neumarkt mittels eines Baukultur-Kiosks im alten Obsthäusl für das Thema zu gewinnen: Johannes Berschneider war nie um eine Idee verlegen und kämpfte immer für deren Durchsetzung, frei nach dem Motto: Geht nicht gibt's nicht.

Bremsen konnte ihn nur seine schwere Erkrankung. Doch wir wissen: Auch, wenn er sich nicht mehr aktiv einbringen kann, sein Herz schlägt für die Architektur und Baukultur. Er beobachtet, was wir für den Berufsstand tun und vor allem, wie wir es kommunizieren. Und wir? Wir denken an ihn, was er tun und wie er es kommunizieren würde. Und machen in diesem (hoffentlich seinem) Sinne weiter.

Alles Gute, lieber Johannes!
Deine
Sabine

Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer

Aus: Leporello für Johannes Berschneider. ByAK 2021

Herbert Kochta zum 90. Geburtstag

Text: Dr. Eric-Oliver Mader

Er sei ein „graphisch routinierter Darsteller“, der „gute Arbeiten aus selbständiger Tätigkeit“ vorgelegt habe. Mit dieser Beurteilung und einem Verweis auf zwei erfolgreiche Wettbewerbsbeteiligungen wurde der am 2. Mai 1932 in Mährisch-Ostrau im Sudetenland geborene Architekt Herbert Kochta als Dreißigjähriger in die damals noch bei den Bezirksregierungen geführte Architektenliste eingetragen. Zwei Jahre zuvor hat Kochta, der an der TH München und an der Königlich-Akademie in Stockholm Architektur studiert hatte, ein eigenes Büro gegründet. Er konnte zum Zeitpunkt der Eintragung in die Architektenliste acht Projekte vorweisen.

Zwanzig Jahre später, Herbert Kochta wurde damals in die Stadtgestaltungskommission der Landeshauptstadt München berufen, waren es insgesamt 86 ausgeführte und in Planung befindliche Projekte. Planungsschwerpunkte: Krankenhausbau, Ortsplanung, Sozial-, Verwaltungs- und Handelsbauten. Darunter 38 Wettbewerbsteilnahmen. Und Auszeichnungen. Unter anderem mit dem Kulturpreis der Stadt München sowie mit dem BDA Preis für eine Terrassenwohnanlage in

Ottobrunn, die später in die Landesdenkmalliste aufgenommen wurde.

Als engagierter Architekt ist Herbert Kochta bekannt. In München gehören das Krankenhaus Barmherzige Brüder oder das Bürogebäude und die Shopping Mall Elisenhof am Hauptbahnhof zu seinen bekanntesten Bauten. Später in den 1980er und 1990er Jahren kamen eine Reihe von Bauten für Tiere in Hellabrunn hinzu. Oder – 2005 fertiggestellt – das Fünf Sterne Hotel am Obersalzberg. Um nur einige zu nennen.

Weniger bekannt dagegen ist, dass Herbert Kochta in den Kammeranalen Synonym für ein ganz außerordentliches ehrenamtliches Engagement ist. Unvergessen ist sein Einsatz für das Wettbewerbswesen sowie die Fortschreibung der Berufsordnung. Und sein Aufruf an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, sie mögen im Zusammenhang mit der HOAI die Berufsordnung ohne Winkelzüge erfüllen, ist heute so aktuell wie eh und je.

Herbert Kochta gehört zur Gründergeneration der Bayerischen Architektenkammer und hat zu ihren Auf- und Ausbau maßgeblich beigetragen: 1971 erstmals in die Vertreterversammlung gewählt, gehörte er dem Architek-

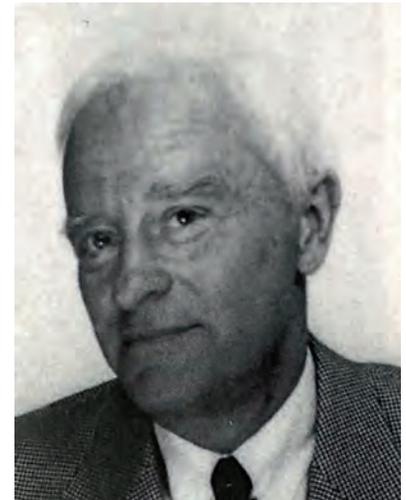


Foto: ByAK

tenparlament bis 1999 fast durchgängig an. Fast, muss man sagen, weil Herbert Kochta von 1991 bis 1995 aus der Vertreterversammlung ausschied, um sein Amt als Mitglied des Kammervorstands wahrnehmen zu können.

Courage und profunde Sachkenntnis prägten die ehrenamtliche Arbeit Kochtas. Nicht nur in der Kammer, sondern auch im BDA, in den er 1964 aufgenommen wurde, dessen Landesvorsitzender in Bayern er von 1988 bis 1994 war und zu dessen Ehrenmitglied er 2011 ernannt wurde.

Zum 90. Geburtstag gratuliert die Bayerische Architektenkammer Herbert Kochta sehr herzlich, verbunden mit dem Wunsch, dass ihn Gesundheit und Lebensfreude in das neue Lebensjahrzehnt begleiten mögen. ■ ■ ■

„Creating NEBourhoods Together“ ist Leuchtturmprojekt des Neuen Europäischen Bauhauses

Die EU-Kommission fördert im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) fünf Leuchtturmprojekte mit insgesamt 25 Mio. Euro, wie Anfang Mai bekannt gegeben wurde. 13 Länder sind daran beteiligt, unter anderem Deutschland mit dem Projekt „Creating NEBourhoods Together“ in München-Neuperlach. Wir gratulieren zu diesem tollen Erfolg.

Ziel der EU-Kommission ist, nachhaltigere, integrativere und schönere Räume an Orten in der ganzen EU zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger in den grünen Wandel auf lokaler Ebene einzubeziehen. „Sie werden zeigen, wie die Zukunft aussehen kann, und den European Green Deal in unser tägliches Leben und unsere Lebensräume bringen. Diese Projekte sollten der Ausgangspunkt für ein europäisches und weltweites

Netzwerk von New European Bauhaus-Projekten werden“, sagte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Die fünf NEB-Projekte werden innerhalb von zwei Jahren Lösungen entwickeln und umsetzen, die richtungsweisend für andere Städte und Regionen sein werden. Im Projekt „Creating NEBourhoods Together“ soll die Transformation Neuperlachs, dem größten Stadterweiterungsgebiet in Nachkriegsdeutschland, in eine „Stadt der Zukunft“ im Sinne des Neuen Europäischen Bauhauses gelingen. Mit heute 65.000 Einwohnern und einem sanierungsbedürftigen Bestand von Gebäuden und Freiräumen finden sich in Neuperlach Voraussetzungen und Probleme, die mit vielen Satellitenstädten großer Metropolen und mit europäischen Klein- und Mittelstädte vergleichbar sind. ■ ■ ■



Deutscher Städtebaupreis

Text: DASL

Seit mehr als 40 Jahren dient der mit insgesamt 25.000 € dotierte Deutsche Städtebaupreis der Förderung einer zukunftsweisenden Planungs- und Stadtbaukultur. Er wird von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) ausgelobt und von der Wüstenrot Stiftung gefördert.

Mit dem Deutschen Städtebaupreis werden städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur auszeichnen. Dabei sollen die Projekte den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen ebenso Rechnung tragen wie die Gestaltung des öffentlichen Raums, dem sparsamen Ressourcenverbrauch sowie den Verpflichtungen gegenüber der Orts- und Stadtbildpflege.

Der parallel zum Städtebaupreis ausgelobte Sonderpreis dient der Akzentuierung besonders dringlicher Handlungsfelder im Städtebau und in der Stadtplanung. Das Thema des Sonderpreises 2023 lautet: „Klimaanpassung gestalten“.

Um den Deutschen Städtebaupreis können sich bis zum 15. September 2022 freischaffende und angestellte StadtplanerInnen, ArchitektenInnen sowie öffentliche und private PlanungsträgerInnen unter www.staedtebaupreis.de bewerben.

Bekanntgabe der prämierten Projekte und Preisverleihung erfolgt nach dem Oscar-Prinzip im Mai 2023 in der Akademie der Künste in Berlin.



Deutsches Architektur Jahrbuch 2022

Text: Oliver Heiss

Auszeichnungsverfahren durchzuführen ist alles andere als trivial. Mit Argusaugen werden die Kategorien betrachtet, die Juryzusammensetzung hinterfragt und die Ergebnisse verglichen. Wie die letzte Oscar-Verleihung gezeigt hat, schützt all dies trotzdem nicht vor evtl. Ekklats.

Seit 2007 zeichnet das Deutsche Architekturmuseum (DAM) mit dem DAM Preis jährlich herausragende Bauten in Deutschland aus und publiziert diese im DAM Jahrbuch. Hat das DAM auch in diesem Jahr alles richtig gemacht? Davon können sich Leserinnen und Leser im soeben erschienenen Jahrbuch nun selbst ein Bild machen.

Bei den Nominierungen gibt es keine Einschränkungen bezüglich der Typologie, des Bauvolumens oder der Nutzung. Das Buch selbst stellt 26 Projekte (Preisträger, 3 Finalisten, 19 Projekte der Shortlist und 3 Bauensembles außer Konkurrenz, die von deutschen Büros in anderen Ländern realisiert wurden) vor, die die Jury unter dem Vorsitz von Christiane

Thalgott aus 100 Nominierungen ermittelt hat. Die Projekte werden mit Texten, Bildern und Plänen nachvollziehbar erläutert.

Ausgezeichnet wurden Arbeiten, die sich Fragen des bezahlbaren Wohnungsbaus und neuer Wohnformen (DAM Preisträger: Genossenschaftliches Wohnhaus San Riemo, München, ARGE SUMMACUMFERRER BÜRO JULIANE GREB), des Lernens (Finalist: Ballettschule John Cranko, Stuttgart, Burger Rudacs Architekten), des Nachhaltigen Bauens (Finalist: „Einfach Bauen“, Forschungshäuser Bad Aibling, Florian Nagler Architekten) sowie sich ändernder Arbeits- und Bürowelten (Axel Springer Neubau, Berlin, OMA) beschäftigen.

Dankbar darf man der Jury dafür sein, dass sie mit diesen Projekten diskussionswürdige Beiträge zu sich ändernden Wohn- und Arbeitswelten, der Kultur und eines angemessenen Umgangs mit Ressourcen gekürt hat. Anspruch der Auszeichnungen und der Publikation ist es, Bauaufgaben vorzustellen, die „gerade von besonderer Bedeutung sind und in der öffentlichen Diskussion stehen“. Vor diesem Hinter-

grund verwundert es etwas, dass der Anteil der Umbau- und Weiterbauprojekte sowie der öffentlichen Räume auf der Shortlist vergleichsweise gering ist. Dies muss nicht auf die Jury zurückzuführen sein, es kann auch schlicht mit den Einreichungen zusammenhängen.

Insgesamt ist es dem DAM durch das Auszeichnungsverfahren, die Publikation und die sich nun anschließenden Veranstaltungen des „DAM on Tour“ gelungen, eine sehr lesenswerte Zwischenbilanz des aktuellen Geschehens zu dokumentieren und mit den Auszeichnungen zur Diskussion anzuregen.



Yorck Förster/Christina Gräwe/
Peter Cachola Schmal (Hg.)
Deutsches Architektur Jahrbuch 2022
DOM publishers: 2022, 264 Seiten
Deutsch/Englisch
ISBN 978-3-86922-786-3; 38,- EUR

UMBAU-Kultur gefordert

Text: BDA Bayern

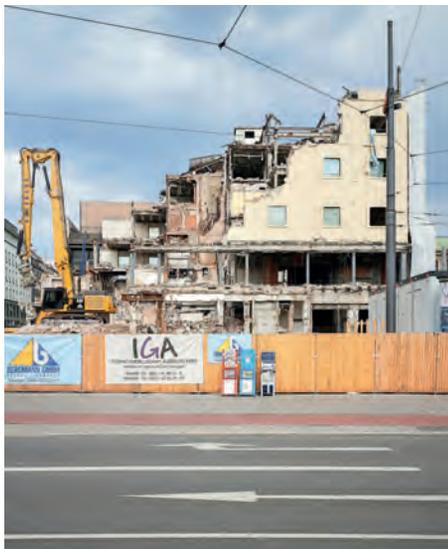
Wussten Sie, dass 40 Prozent des CO₂-Ausstoßes in Deutschland mit dem Bauen zusammenhängt? Und wussten Sie, dass pro Person mehr als 2,5 Tonnen an Bau- und Abbruchabfällen anfallen, während der öffentlich heftig diskutierte Verpackungsabfall bei 227 Kilogramm pro Person liegt?

Mit einer deutlichen Botschaft und konkreten Forderungen haben sich der BDA Bayern und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e. V. in einer gemeinsamen Pressekonferenz Anfang März 2022 in München an Politik und Öffentlichkeit gewandt: Die Abreißerei muss ein Ende haben! Bauen muss vermehrt ohne Neubau auskommen. Es braucht eine neue Denkweise, die auf Pflegen und Reparieren abzielt!

Die 13 Forderungen sind:

1. Grundsteuer: Beim Weiterbauen im Bestand bleiben neu entstandene Flächen aus den Grundsteuermesszahlen draußen.

2. Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP): ist so zu verändern, dass es bei Neubauten im „Raum mit beson-



Abriß Königshof, München

derem Handlungsbedarf“ nach dem LEP keine Förderung mehr gibt. Dort steht genügend leer, um bestehende Häuser zu reaktivieren. In allen Bereichen wäre die Umnutzung von Altbauten mit 40% zu fördern und die Förderung von Neubau entsprechend zu kürzen, auf etwa 20%.

3. Baunutzungsverordnung: Das in § 17 geregelte Maß der baulichen Nutzung darf bei Bestandserweiterungen in bestehenden Baugebieten um 25% oder um die Fläche eines Geschosses erhöht werden. (Anmerkung: Aufgabe dabei, Integration in städtebaulichen Bestand und Qualitätssicherung. Quartier insgesamt verbessern und Konfliktpotenzial Investoreninteresse Quartiersinteresse beachten. Zur Stellplatzfrage müssen Kommunen „Nachverdichtungspläne“ und Mobilitätskonzepte erstellen. Zu diskutieren ist ebenso, ob die Erhöhung der baulichen Nutzung nur bei der GFZ oder auch bei der GRZ möglich sein soll, z. B. zur Vermeidung neuer Bodenversiegelung)

4. Gebäudeenergiegesetz: Graue Energie fließt in Berechnungen und Bewertungen ein.

5. Gebäudeeffizienzenerlass: Bestandsgebäude und Neubauten werden bei den Klima- und Umweltfolgen ganzheitlich bewertet.

6. Städtebauförderung: Der mögliche Kostenunterschied zwischen Bestandssanierung und Neubau wird bei geförderten Bauvorhaben vollständig ausgeglichen.

7. Sonderabschreibung: Nach § 7 EStG sollte nicht nur in Sanierungsgebieten erhöhte Abschreibungen möglich, sondern auch in Dorf- und Kerngebieten.

8. Bayerische Bauordnung: Bestandsgebäude, die nach § 63 „Abweichungen“ durch Neu-

bauten mit gleichen Abstandsflächen ersetzt werden dürften, erhalten bei einer Sanierung eine vollständige Förderung des möglichen Kostenunterschieds zum Neubau.

9. Umbauordnung: Die bestehende Forderung des BDA Bund, der BAK, von AFF u.a. nach einer Umbauordnung unterstützen wir! Die Landesbauordnungen sind in erster Linie für den Neubau gemacht und erschweren deutlich den Erhalt und die Weiterentwicklung des Bestands. Standards des Neubaus müssen hier sorgfältig angepasst und damit zusammenhängende Haftungsfragen für die am Bau Beteiligten geklärt werden.

10. Bayerisches Denkmalschutzgesetz: Die in Artikel 1 definierte Bedeutung eines Denkmals wird erweitert durch die Kriterien „sozial“ und „identitätsstiftend“. Damit erhalten die Denkmalschutzbehörden einen größeren Spielraum für eine Einordnung des Bestands als Denkmal und Bauherr*innen damit den Zugang zu Förderungen.

11. Stellplatzsatzungen: Bei Nutzungsänderungen im Bestand mit höherer Stellplatzanzahl muss nur die Anzahl der bisherigen Nutzung nachgewiesen werden. Hierfür sind Mobilitätskonzepte mit z. B. Fahrradstellplätzen, Car-Sharing etc. erforderlich.

12. Kostenwahrheit: Bei öffentlichen oder staatlich geförderten Bauvorhaben werden zur Entscheidungsfindung die gesamten Klima- und Umweltfolgekosten für Abbruch, Entsorgung und Neubau beim Vergleich mit Bestandssanierungen in die Kostenschätzung eingerechnet.

13. Öffentliche Kampagne: Die Politik sollte eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für den „Bestand“ starten. ■ ■ ■



Foto: BDA Bayern

STADT:LEBEN

Siebte Architekturwoche (A7) bespielt Münchner Stadtraum und Orte in der Region mit kleinen und großen Veranstaltungen, Interventionen und Aktionen

Text: BDA Bayern

Zum siebten Mal in Folge veranstaltet der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) eine Architekturwoche, die sich vom 25. Juni bis 1. Juli 2022 dem „Stadtleben“ widmet – und damit der Frage, wie sich unser Verhältnis und unser Bewusstsein für den privaten und öffentlichen Raum der Stadt verändert hat. Stadtweit verteilte „Satelliten“ bespielen den Münchner Stadtraum und Orte in der Region wie eine Bühne und initiieren mit Interventionen, Veranstaltungen und Aktionen einen unmittelbaren, gesellschaftlichen Dialog über die städtisch geformte Umwelt und provozieren, fordern und fördern Begegnung, Austausch und Auseinandersetzung. Das Isartor ist zentraler Treffpunkt der Architekturwoche und fungiert sowohl als Ort des legeren Austausches, wie auch für Fachvorträge, Diskussionsforen, Musik- und Filmveranstaltungen. Das vielfältige Veranstaltungsprogramm richtet sich gleich-

ermaßen an Expert*innen und eine breite Öffentlichkeit. Große Eröffnung der Architekturwoche ist am 25. Juni 2022 um 18:00 Uhr am Isartorplatz in München.

Die siebte Architekturwoche ist eine Initiative des Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) mit dem Ziel, die Themen von „Architektur“ und „Stadtentwicklung“ aktuell, diskursiv, überraschend und fachübergreifend in die Öffentlichkeit zu tragen, um gemeinsam im Austausch Antworten zu finden. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München, der Bayerischen Architektenkammer sowie der Technischen Universität München (TUM) und dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) wird eine fachübergreifende Debatte und öffentlichkeitswirksame Aufbereitung der Themen gewährleistet. Schirmherr der siebten Architekturwoche ist Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München. 



Weitere Informationen zur siebten Architekturwoche (A7) in Kürze:

www.architekturwoche.org

www.instagram.com/bda_architekturwoche_7

Schirmherr:

Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

Kooperationspartner:

Bayerische Architektenkammer

Landeshauptstadt München: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kulturreferat

Technische Universität München: Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren, Prof. Florian Nagler

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Landesverband Bayern

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.06.2022 09:30 - 17:00 Uhr	online	Bauschäden vermeiden: Planung und Ausführung von Freianlagen - Vegetationstechnik Doz.: Fritz Zanker, Gartenbau-Meister, GaLaBau-Techniker, Landschaftsarchitekt, Unterhaching	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/akademie
03.06.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Planung und Ausführung von Freianlagen - Vegetationstechnik Doz.: Fritz Zanker, Gartenbau-Meister, GaLaBau-Techniker, Landschaftsarchitekt, Unterhaching	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/akademie
Start 11.06.2022 09:30 - 17:00 Uhr	AK Niedersachsen Laveshaus Friedrichswall 5 30159 Hannover	Aufbaulehrgang Energie und Bau für Nichtwohngebäude Buchung beim Kooperationspartner	EUR 1195,- EUR 870,- (K/S/A)	www.fortbilder.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
14./15.06.2022	Hochschule Coburg, Aula Friedrich-Streib-Straße 2 96450 Coburg	4. Hochschultag Coburg Transformative Kraft der Region Buchung beim Kooperationspartner		www.dasl.de
18.06.2022 - 25.06.2022	Gästehaus im Priesterseminar Salzburg Dreifaltigkeitstgasse 14 Salzburg	Aquarellieren und Zeichnen in Salzburg Doz.: Prof. em. Dipl.-Ing. Horst Dittrich, Architekt, TH Nürnberg Georg Simon Ohm	EUR 950,-	www.byak.de/ akademie
21./22.06.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dorothea Thilo, München Dr. Thiemo Zweigle, München	EUR 310,- EUR 210,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 21.06.2022 09:30 - 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Thiemo Zweigle, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. RA Thomas Gritschneider, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Dr. Karlgeorg Stork, München Warteliste	EUR 710,-	www.byak.de/ akademie
21.06.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Die systematische Unternehmensnachfolge und -bewertung Doz.: Jörg T. Eckhold, Eckhold Consultants GmbH, Krefeld	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 21.06.2022 16:00 - 18:30 Uhr	online	Videoproduktion mit dem Smartphone Doz.: Ilona Aziz, Visuell Kommunizieren, Ilona Aziz und Thomas Wagensonner GbR, Hamburg Dienstag/Donnerstag/Montag, 21./23./27.6.2022, jeweils 16.00 - 18.30 Uhr	EUR 290,- EUR 250,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
22.06.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Dachräume - Schwerpunkt Wohnen Baurechtliche und baukonstruktive Planungsgrundlagen Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Ulrike Wietzorrek, Architektin, München Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
22.06.2022 16:00 - 19:00 Uhr	online	Baurecht: VOB/B- bzw. BGB-Werkvertrags-gerechter Schriftverkehr Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen. muenchen.de
23.06.2022 16:00 - 19:00 Uhr	online	Baurecht: Bauanträge erfolgreich gestalten und durchsetzen Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen. muenchen.de
28.06.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauen für ältere Menschen Doz.: Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin, Aachen	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
28.06.2022 10:30 - 15:00 Uhr	online	Bauen mit Lehm: Circular Economy fördern und CO ₂ Emissionen reduzieren Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen. muenchen.de
29.06.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die HOAI - Schwerpunkt Hochbau Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
30.06.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Trockenbau - Konstruktion und Brandschutz Doz.: Dipl.-Ing. Mathias Dlugay, Architekt, Aachen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
30.06.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 220,- EUR 130,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
30.06.2022 16:00 - 17:30 Uhr	online	BEN-Update Heizen ohne Öl und Gas - nachhaltige Gebäude-Energieversorgung Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Ulrich Jung, Architekt, Schönsee, BEN-Beratungsstelle der ByAK Dipl.-Ing. Univ. Veronika Reisser, Architektin, Vaterstetten, BEN-Beratungsstelle der ByAK		www.byak.de/akademie

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.06.2021		Exkursion nach Reutte, Tirol auf Einladung der Regionalentwicklung Außerfern (Dialog mit ArchitektInnen vor Ort)		architekturforum allgäu e. v.
24.06.2022 19:00 Uhr	Reglerhaus Webergasse 14 Kempten	Buchpräsentation: „WeiterBauen – Umgebaute landwirtschaftliche Gebäude im Allgäu“		architekturforum allgäu e. v.
25.06.2022		Exkursion: Architekt(o)urbus des architekturforum allgäu im Rahmen der „architektouren“ der Bayerischen Architektenkammer (ByAK), inklusive Kinderarchitektouren		architekturforum allgäu e. v.
27.06.2022 19:30 Uhr	galerie riedmiller Unterthal 33 Bad Grönenbach-Thal	Thal # 18: Erik Carranza López mit Sindy Martinez Lortia, anónima arquitectura, Mexiko Stadt Ferne Nachhaltigkeit – Klimaschutz		architekturforum allgäu e. v.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 06.06.2022	Der Neue Geschichtsboden Ziegeleistraße 15 84172 Vatersdorf	Bayern. Gebaute Moderne – Sonderausstellung Architekturgeschichte 20. Jahrhunderts: eine außergewöhnliche – und außergewöhnlich gelungene – Balance aus Tradition und Avantgarde geschichtsboden.de		architektur und kunst e.v. in Kooperation mit „Der Neue Geschichtsboden“
08.06.2022 19:00 Uhr	Proli Passau Unterer Sand 13 94032 Passau	Film: Autobahn Filmreihe: Architektur im Kino Langzeit-Doku über den Auto-Wahnsinn im Kurort Bad Oeynhaus		architekturforum passau e. V.
28.06.2022 18:30 Uhr	Im Degginger Wahlenstraße 17 93047 Regensburg	HAUS AUF STELZEN – Parkplatzüberbauung mit viergeschossigem Wohngebäude in Holzbauweise Referent: Thomas Feigl / Schex Lisa		Architekturkreis Regensburg e.v.
29.06.2022	Redoute Passau Gottfried-Schäffer-Straße 2 94032 Passau	RICHTER MUSIKOWSKI – Plastische Gebilde Werkvortrag von Jan Musikowski, Richter Musikowski, Berlin		architekturforum passau e. V.

Treffpunkt Architektur Oberbayern

Veranstaltungskalender der oberbayerischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.06.2022 16:00 – 18:45 Uhr	Berufliches Schulzentrum (BSZ) Mühldorf am Inn Innstraße 41 84453 Mühldorf am Inn	Wachstum mit Qualität – Zukunftsweisende Ortsentwicklung		Europäische Metropolregion München e. V.
25.06./26.06.2022		Architektouren 2022 – Bustour im Landkreis Traunstein Programm und Anmelde-möglichkeiten unter treffpunktarchitektur-obb.de		TAO

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13.06. - 30.06.2022	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Wanderausstellung Architektouren 2022 Preview und Eröffnung mit Werkvorträgen: 13.06.2022, 18:00 Uhr		Treffpunkt Architektur Ofr.-Mfr.
13.06. - 30.06.2022	Offenes Büro im DLZ Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Wanderausstellung Architektouren 2022		Treffpunkt Architektur Ofr.-Mfr.
25.06.2022 13:00 Uhr	wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01./08./15.06.2022 18:15 – 19:45 Uhr	Forum Bauhütte der FHSW Fränkische Rohrwerke Hörsaal Röntgenring 8 97070 Würzburg	Sommervorträge zum Thema Zeitenwende ... ein leiser Wechsel		www.arbeitskreis-bauhuette.de
08.06.2022 16:00 – 21:00 Uhr	Treffpunkt: Dallenbergparkplatz, 16.00 Uhr	Treffpunkt on Tour Weitere Informationen über Herrn Geisel, Beirat Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architektenkammer Unterfranken		TPA Unterfranken
23.06.2022 18:00 – 21:00 Uhr	Foyer - Museum im Kulturspeicher Veitshöchheimer Str. 5 97080 Würzburg	Aktuelle Projektentwicklungen der Stadt Würzburg Ref.: Benjamin Schneider, Stadtbaurat Stadt Würzburg Anmeldung per E-Mail an tpa-ufr@byak.de bis 20. Juni 2022		TPA Unterfranken

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter www.byak.de/treffpunkte-architektur.html



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Juni 2022

- Do. 02.06., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 09.06., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 09.06., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 23.06., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 23.06., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 30.06., 15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880 – 88
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: ben@byak.de

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer Altbau
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer Auf AEG
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Klimaanpassung etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de.

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.



Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Juni 2022

- Mi. 01.06., 16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
- Do. 02.06., 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt
15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 03.06., 11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 07.06., 10:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 08.06., 11:00 – 13:00 Uhr, Kempten
14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
- Do. 09.06., 12:00 – 14:00 Uhr, Landshut
15:00 – 17:00 Uhr, Deggendorf
15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
- Fr. 10.06., 10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
- Di. 14.06., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Di. 21.06., 14:00 – 17:00 Uhr, München
14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
- Di. 28.06., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 29.06., 15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
- Do. 30.06., 14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg
15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach Landratsamt Ansbach Besprechungsraum 3.08 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach	Beratung Lichtenfels Landratsamt Lichtenfels Raum E 57 (EG) Kronacher Straße 28/30 96215 Lichtenfels
Beratung Augsburg Regierung von Schwaben Besprechungsraum 001 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg	Beratung München Haus der Architektur, Raum E0.9, Waisenhausstraße 4 80637 München
Beratung Bad Neustadt a. d. Saale Landratsamt Rhön-Grabfeld Zimmer 130 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt	Beratung Nürnberg Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“ Muggenhoferstraße 135 90429 Nürnberg
Beratung Bad Tölz Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Raum 1.061 Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz	Beratung Regensburg Landratsamt Regensburg, Raum 0.151 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Beratung Bayreuth Regierung von Oberfranken Bibliothek Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth	Beratung Rosenheim Volkshochschule Rosenheim Raum 23a, 2. OG, Stollstraße 1 83022 Rosenheim
Beratung Deggendorf Landratsamt Deggendorf Zimmer 26 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf	Beratung Weiden Rathaus der Stadt Weiden Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl) Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden
Beratung Ingolstadt Technisches Rathaus Raum 035 EG, hofseitiger Eingang Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt	Beratung Würzburg Sozialreferat der Stadt Würzburg, Zimmer 3.22, 3. OG Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg
Beratung Kempten Stadt Kempten (Allgäu), 6. OG Kronenstraße 8 87435 Kempten (Allgäu)	Beratung Wunsiedel Landratsamt Wunsiedel Zimmer 2.01 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel
Beratung Landshut Regierung von Niederbayern Kleiner Sitzungssaal der Regierung Zimmer 242, 2. OG, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut	